



## Ein lokales Kinder- und Jugendkonzept als Wegweiser

*Brauchen wir in der Gemeinde ein Konzept zur lokalen Kinder- und Jugendpolitik? Wie gehen wir vor? Wer kann uns fachlich begleiten? Diese und andere Fragen werden mit einem Kinder- und Jugendkonzept beantwortet. Die Gemeinde als politisch verantwortliche Ebene entscheidet selbständig, wie ihre Kinder- und Jugendpolitik lokal bearbeitet wird. Die kantonale Fachstelle für Kinder-, Jugend und Familienfragen (KJF) unterstützt die Gemeinden dabei.*

«Die Jugend soll ihre eigenen Wege gehen. Aber ein paar Wegweiser schaden nicht.»

Pearl S. Buck

Ende 2015 waren im Kanton Thurgau 19,4 Prozent aller Einwohnerinnen und Einwohner unter 18 Jahren und 28,3 Prozent unter 25 Jahre alt. Ein kommunales Kinder- und Jugendkonzept betrifft somit rund einen Viertel aller Einwohnerinnen und Einwohner. Als Grundlage bietet die Kinder- und Jugendpolitik wichtige Anhaltspunkte und einen definierten Rahmen mit folgendem Ziel: «Das Wohlergehen und die soziale Integration aller Kinder und Jugendlichen soll mittels öffentlicher Tätigkeiten, Massnahmen und Einrichtungen gewährleistet sein, um so die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu fördern und ihren Interessen und Bedürfnissen gerecht zu werden, unabhängig von Geschlecht, sozialer Zugehörigkeit, Herkunft oder Behinderung» (Bericht Bundesrat 2008, Strategie für eine schweizerische Kinder- und Jugendpolitik).

### Kinder- und Jugendpolitik hat viele Eigenschaften

Die Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen werden durch viele Faktoren beeinflusst, welche in die Zuständigkeit verschiedener Politikbereiche fallen. Betroffen sind vor allem die Bereiche Familie, Sozialwesen, Erziehung, Arbeitsmarkt, Verkehr, Umwelt, Raumplanung, Gesundheit, Integration und Gleichbehandlung. Die Kinder- und Jugendpolitik hat diesbezüglich die Querschnittsaufgabe, die Perspektiven und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen in diesen Politikbe-

reichen einzubringen. Die Kinder- und Jugendpolitik besteht insbesondere aus Leistungen, die den Kindern und Jugendlichen Lern- und Bildungsgelegenheiten ausserhalb der Schule bieten, die Eltern in der Wahrnehmung ihrer Erziehungsaufgaben unterstützen, sowie Kindern, Jugendlichen und Familien Beratung und Unterstützung zur Bewältigung allgemeiner Herausforderungen und schwieriger Lebenslagen anbieten. Zuständig für die Kinder- und Jugendpolitik sind in erster Linie die Gemeinden. Der Kanton und der Bund übernehmen unterstützende und subsidiäre Aufgaben.

### Der Prozess ist zentraler als das Produkt

Die Erarbeitung eines lokalen Kinder- und Jugendkonzeptes kann helfen, herauszufinden, wie die Kinder- und Jugendpolitik in der Gemeinde aktuell gehandhabt und in Zukunft gestaltet werden kann. Dabei ist der Bearbeitungsprozess zentral, wenn nicht sogar zentraler als das fertige Produkt selbst. Durch die intensive Auseinandersetzung mit dem Thema Kinder- und Jugendpolitik können viele Handlungsfragen geklärt und die Sensibilisierung zum Thema auch in der Bevölkerung verstärkt werden. Fragen wie «Wie definieren wir die Altersgruppe Kinder und Jugendliche? Welchen Stellenwert haben die Kinder und Jugendlichen? Wo sind sie in unserer Gemeinde eingebettet? Welche Verantwortung übernehmen wir als Gemeinde oder welche die Kinder und Jugendlichen selbst?» werden durch diesen Erarbeitungsprozess geklärt.

Für die Erarbeitung eines Kinder- und Jugendkonzeptes bildet ein klarer politischer Auftrag die Basis. In diesem Auftrag muss geklärt sein, für was und wen das Konzept erstellt wird und welche finanziellen und zeitlichen Ressourcen dafür bereitgestellt werden. Im Erarbeitungsprozess sind dann möglichst interdisziplinär lokale Personen, welche direkt und indirekt in der Gemeinde mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, miteinzubeziehen. Dazu gehören Vertreter der Politischen Gemeinde, Schulgemeinde, offenen Kinder- und Jugendarbeit, kirchlichen Jugendarbeit, verbandlichen Jugendarbeit, Vereine, Schulsozialarbeit, Polizei, Elternvereine, Kita's, Spielgruppen, Beratungsstellen, Werkhöfe, Ausländervereine, usw. Ebenfalls ist es sehr wichtig, die Sicht der Kinder und Jugendlichen bei der Erarbeitung zu berücksichtigen. Nach einer Ist-Analyse bilden die ausgearbeiteten Leitsätze, Massnahmen und Verantwortlichkeiten die zukünftige Strategie in der kommunalen Kinder- und Jugendpolitik.

Die Fachstelle für Kinder-, Jugend- und Familienfragen (KJF) des Kantons Thurgau unterstützt alle Gemeinden, die ein eigenes Kinder- und Jugendkonzept erarbeiten oder überarbeiten möchten. Neben fachlicher Beratung kann bei der Fachstelle auch ein Gesuch um finanzielle Unterstützung eingereicht werden. Für die Prozessbegleitung ist eine externe Fachperson zu empfehlen. Die Fachstelle kann dazu weitere Hinweise geben.

Pascal Mächler, Leiter Fachstelle KJF  
pascal.maechler@tg.ch